

INFO NR. 12 vom 1. April 2020

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrte Herren Direktoren,
sehr geehrte Damen und Herren

heute hat erneut der Ständige Stab zur Corona-Pandemie getagt. Ich darf Sie wie folgt informieren:

1. **Generalistische Ausbildung**

Trotz der Ausbreitung der Corona-Pandemie ist die Ausbildung in der Generalistik gestartet. Die Einrichtungen sind über die Bezirksregierungen bereits mit einem Schreiben des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und des StMGP vom 27.03.2020 über deren Möglichkeiten zum Start trotz Schulschließung bzw. einer eventuellen Verschiebung informiert worden. Wir danken allen Einrichtungen ganz herzlich, die dies möglich machen und wünschen den Auszubildenden alles Gute für den Start ins Berufsleben.

2. **Arbeitnehmerüberlassung**

Das StMAS hat zum Einsatz von Werkstatt- und Förderstättenpersonal im Wohnheim und zum Kurzarbeitergeld für freigesetzte Beschäftigte gegenüber dem Bayerischen Bezirkstag Stellung genommen. Das Schreiben finden Sie im Anhang (siehe Anlage).

3. **Elternbeiträge in KITAs**

Gemeinsam mit der Freien Wohlfahrtspflege Bayern setze ich mich schon seit längerem gegenüber dem StMAS dafür ein, dass es ein bayernweit einheitliches Vorgehen bezüglich der Elternbeiträge während der Zeit des Betretungsverbots in Kindertageseinrichtungen gibt. Noch gibt es dazu leider keine Lösung.

4. **Kostenfreies Mittagessen**

Im Rahmen der Kostenübernahme für die Verpflegung der Mitarbeitenden haben sich aufgrund von Rückmeldungen aus der Praxis noch einige Fragen zur Umsetzung ergeben. Wir stellen diese derzeit zusammen und werden sie morgen dem StMGP mit der Bitte um zeitnahe Klärung übermitteln.

5. **Haushaltshilfe gem. § 38 SGB V**

Bisher ist die Haushaltshilfe/Familienpflege nicht vom Krankenhausentlastungsgesetz erfasst. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass im Zuge einer Erweiterung des Anwendungsbereichs auch die Haushaltshilfe nach §38 SGB V eingeschlossen wird.

6. **Handlungsanweisungen des StMGP zum Infektionsschutz**

Diese Handlungsanweisungen liegen mittlerweile vor und sind verteilt. Inzwischen ist uns von einer Bezirksregierung bekannt, dass eigene Hinweise und Empfehlungen herausgegeben werden. Diese stimmen nicht immer mit den Handlungsanweisungen des StMGP überein. Außerdem führt dieses Vorgehen zu Unklarheiten bei den Einrichtungen. Wir werden diese Problematik morgen an das StMGP herantragen.

In diesem Zusammenhang empfehlen wir, die Handlungsanweisungen des StMGP auch im Bereich der stationären Hospize zu beachten und anzuwenden, auch wenn dieser Bereich nicht explizit genannt wird.

Ich darf weiter auf unsere Mailadresse corona@caritas-bayern.de hinweisen, an die Sie Ihre Fragestellungen , aber auch konkrete Vorschläge und Empfehlungen senden können, um dann auf Landesebene weiter behandelt zu werden.

Sollten Fragestellungen den Bereich der Kindertagesstätten betreffen, so bitte ich weiterhin darum, sich umgehend an den Landesverband Katholischer Kindertageseinrichtungen zu wenden, es sei denn, es geht um Themen von fachübergreifender Bedeutung.

Freundliche Grüße



Prälat Bernhard Piendl
Landes-Caritasverband